

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Die konstituierende

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 09.06.2024 findet am

Donnerstag, den 15. August 2024, um 19.00 Uhr

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

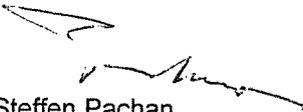
Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

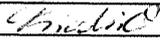
1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)
7. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
8. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld gem. § 40 i. V. m. § 16 Absatz 4 SächsKomZG
9. Festlegung der Tage und der Uhrzeiten für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg
10. Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
11. Veräußerung von Grundstücken (§§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 610/2 der Gemarkung Obercrinitz
12. Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) der Ortsstraße
hier: Straße Bahnhof bis Obercrinitzer Straße (Garagenhof)
(Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg, Blatt Nr. 13)
13. Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Auerbach
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 BBergG
14. aktuelle Informationen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, den 06.08.2024
We.

ausgehängt am:	07.08.2024	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister
Auerbacher Str. 51
08147 Crinitzberg
Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 2 81 81

Informationsvorlage zu TOP 6 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: **Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)**

Sachverhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO ist es meine Aufgabe, Sie als Mitglied des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten hinzuweisen.

Dazu wird durch den Bürgermeister der Text für die Verpflichtung der Gemeinderäte (Gelöbnis) vorgetragen / vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Gemeinderatsmitglied. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Crinitzberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Jeder Gemeinderat erklärt einzeln, auf den durch den Bürgermeister vorgetragenen Text (Gelöbnis)

„Ich gelobe es“.

Das Gelöbnis kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Verpflichtung der einzelnen Gemeinderäte wird in der Niederschrift dokumentiert. Eine schriftliche Verpflichtung ist nicht erforderlich, jedoch möglich.

Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl der Gemeinde Hirschfeld verpflichteten Überzeugung aus.

Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Die Gemeinderäte unterliegen dem Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit. Sie dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung für die Gemeinderäte oder für eine sich aus § 20 SächsGemO ergebende Person (verwandt, verschwägert usw.) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 7 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister

Gegenstand: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind nach § 54 Abs. 1 SächsGemO zu bestellen.

In § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 21.04.2022 ist festgesetzt, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung (Urlaub, Krankheit, Befangenheit usw.)

Die Stellvertreter müssen nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt werden. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Bestellung der Stellvertreter erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO, bei mehreren Stellvertretern in getrennten Wahlgängen nacheinander in der Reihenfolge der Stellvertretung.

Hierzu bedarf es zur konstituierenden Sitzung der Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen. Die Stellvertreter werden unter den vorgeschlagenen Bewerbern geheim mit Stimmzettel gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

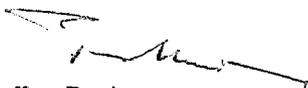
Von der BÜKO wurden für die Stellvertretung des Bürgermeisters folgende Vorschläge eingereicht:

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt, die Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters offen durchzuführen.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg wählt Herrn/Frau zum/ zur 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt, die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters offen durchzuführen.
- d) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg wählt Herrn/Frau zum/ zur 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 8 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld gem. § 40 i. V. m. § 16 Absatz 4 SächsKomZG

Sachverhalt:

Nach § 37 SächsKomZG sind die Rechtsverhältnisse der Verwaltungsgemeinschaft durch die beteiligten Gemeinden in einer Gemeinschaftsvereinbarung schriftlich zu regeln.

Gemäß § 40 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11. Oktober 1999, der 1. Änderung vom 24. April 2003 sowie der 2. Änderung vom 22.06.2009 besteht der Gemeinschaftsausschuss aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weiteren Vertretern, die von der erfüllenden Gemeinde und den beteiligten Gemeinden in den Gemeinschaftsausschuss zu entsenden sind.

Im Gemeinschaftsausschuss ist der Bürgermeister kraft Gesetzes der erste Vertreter und der stellvertretende Bürgermeister der erste Stellvertreter.

Durch die Gemeinde Crinitzberg sind aufgrund der gültigen Gemeinschaftsvereinbarung drei weitere Vertreter sowie Stellvertreter zu bestellen.

Hierzu bedarf es zur konstituierenden Sitzung der Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen. Die Reihenfolge der Bestellung beinhaltet ebenfalls - Einigung - Verhältniswahl - Mehrheitswahl.

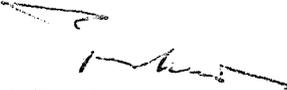
Die Aufteilung der Sitze für den Gemeinschaftsausschuss erfolgt nach den Grundsätzen im d'Hondt'schen Verfahren.

Der Bürgermeister kann nach § 42 Abs. 2 SächsGemO nicht an dieser Wahl teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt, die Wahl der Mitglieder sowie deren Stellvertreter als Vertretung für die Gemeinde Crinitzberg in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld offen durchzuführen.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg die Bestellung folgender Mitglieder und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld:

	Mitglied	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		


Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 9 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister

Gegenstand: Festlegung der Tage und der Uhrzeiten für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates Gemeinde Crinitzberg

Sachverhalt:

Gemäß § 36 SächsGemO ist der Gemeinderat einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg im regelmäßigen Abstand von 4 Wochen jeweils donnerstags um 19.00 Uhr einzuberufen.

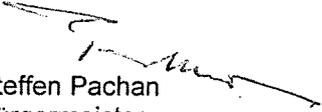
Ausnahmen sind möglich u. a. bei gesetzlichen Feiertagen, dringendem Beratungsbedarf oder Terminüberschneidungen des Bürgermeisters bzw. einer Vielzahl von Gemeinderäten.

Die Sitzungen werden immer im Sitzungsraum im Haus der Gemeinde stattfinden. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

In der Anlage erhalten Sie zur Information eine Übersicht der Sitzungen im 2. Halbjahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen im Abstand von 4 Wochen jeweils donnerstags um 19.00 Uhr durchzuführen. Die Sitzungen finden im Haus der Gemeinde statt, Ausnahmen sind möglich. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

Stadtverwaltung Kirchberg
im Auftrag der Gemeinde Crintzberg

Kirchberg, den 06.08.24

Sitzungsplan
des Gemeinderates der Gemeinde Crintzberg
für das 2. Halbjahr 2024

<u>Termin</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Sitzungsort</u>
Donnerstag, 26.09.2024	19.00 Uhr Gemeinderatssitzung	Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde
Donnerstag, 24.10.2024	19:00 Uhr Gemeinderatssitzung	Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde
Donnerstag, 28.11.2024	19.00 Uhr Gemeinderatssitzung	Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde
Donnerstag, 19.12.2024	19.00 Uhr Gemeinderatssitzung	Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde

Informationsvorlage zu TOP 10 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Bürgermeister bzw. die Verwaltung verpflichtet, dem Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Zu ihrer Information erhalten Sie daher in der Anlage:

- eine zusammengefasste Übersicht über den Stand des Finanzhaushaltes zum 30.06.2024,
- die zugehörige Finanzrechnung für das Gesamtergebnis des Haushaltes mit Stand zum 30.06.2024
- den Maßnahmeplan für den Haushalt 2024, welcher alle investiven und nichtinvestiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 enthält, ebenfalls mit Stand 30.06.2024

Lage im Ergebnishaushalt

a.) Stand der Einzahlungen (ohne Maßnahmen) zum 30.06.2024/ im Vergleich zum Vorjahr

	Vergleich / Plan 2023	Vergleich / Ist 30.06.2023	Anteil %	Plan 2024	Ist 30.06.2024	Anteil %
Steuern	1.156.900,00 €	539.481,74 €	46,63 %	1.269.700,00 €	582.374,89 €	45,87 %
Zuweisungen/ Zuschüsse	544.950,00 €	309.806,79 €	56,85 %	575.350,00 €	347.914,32 €	60,47 %
Schlüsselzuweisungen	710.100,00 €	352.829,20 €	49,69 %	554.200,00 €	277.098,48 €	50,00 %
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Gebühren)	2.750,00 €	1.764,50 €	64,16 %	2.750,00 €	3.030,32 €	110,19 %
privatrechtl. Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)	74.950,00 €	26.761,20 €	35,71 %	96.950,00 €	25.050,53 €	25,84 %
Kostenerstattungen	257.400,00 €	61.814,18 €	24,01 %	248.750,00 €	56.169,38 €	22,58 %
Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	1.745,00 €	1745,00 %
sonst. ordentliche Erträge	46.400,00 €	33.358,15 €	71,89 %	52.600,00 €	14.460,35 €	27,49 %

b.) Stand der Auszahlungen (ohne Maßnahmen) zum 30.06.2024/ im Vergleich zum Vorjahr

	Vergleich / Plan 2023	Vergleich / Ist 30.06.2023	Anteil %	Plan 2024	Ist 30.06.2024	Anteil %
Personalaufwand	101.600,00 €	60.020,63 €	59,08 %	111.800,00 €	58.103,72	51,97 %
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	271.350,00 €	145.348,97 €	53,57 %	299.850,00 €	127.995,22	42,69 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.700,00 €	21.113,16 €	47,23 %	71.600,00 €	22.250,08	31,08 %
Transferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.053.150,00 €	446.040,70 €	42,35 %	1.132.550,00 €	371.046,95 €	32,76 %
Kreisumlage	606.600,00 €	260.735,18 €	42,98 %	576.700,00 €	302.340,82 €	52,43 %
Umlage an Verwaltungsgemeinschaft	339.000,00 €	168.358,87 €	49,66 %	367.200,00 €	141.250,00 €	38,47 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	265.800,00 €	74.304,45 €	27,96 %	230.400,00 €	58.459,99 €	25,37 %

c.) Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Jahr 2024

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im 1. Halbjahr 2024 im Rahmen der Erwartungen der Haushaltsplanung. So konnten im Bereich der Gewerbesteuer bereits ca. 75 % der geplanten Jahreserlöse verzeichnet werden (2023 waren es zum 30.06. 68,8 % der geplanten Jahreserlöse), allerdings besteht hier zugleich das Risiko von Rückzahlungen und Erstattungen. Bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen bisher keine Informationen vor, dass es hier zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Orientierungsdaten kommen könnte.

In der Gesamtbetrachtung lag das Ergebnis aller zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Maßnahmen) per 30.06.2024 mit 1.307.843,27 € / 46,7% der geplanten Jahreserlöse (2023 47,46 %) leicht unter dem zu diesem Zeitpunkt erwarteten anteiligen Jahresvolumen, die zahlungswirksamen Aufwendungen bewegten sich zum gleichen Zeitpunkt i. H. von 1.081.446,78 € 38,76 % der geplanten Jahresaufwendungen (2023 44,15 %) zwar auch noch deutlich unter dem geplanten Jahresmittelwert. Allerdings fehlt hier jeweils noch eine Rate der monatlichen Raten an den Träger der Kindereinrichtungen der Gemeinde und an die Stadt Kirchberg im Rahmen der Personal- und Sachkostenumlage. Die beiden Raten umfassen einen Betrag von ca. 120.000 €. Damit würden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bereinigt zu diesem Zeitpunkt auf 43,1 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes steigen.

Bei den Maßnahmen im Ergebnishaushalt liegt das Ergebnis der Einzahlungen mit 44.234,04 € bei 99,35 % des Planansatzes, die Auszahlungen liegen zu diesem Zeitpunkt bei 25.380,36 €, das sind 14,51 % vom Haushaltsansatz.

Lage im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt)

Inklusive der vom Gemeinderat im Januar 2024 bestätigten Mittelübertragungen aus dem Vorjahr sind von den erwarteten 1.099.900 € an Einzahlungen für Investitionszuweisungen und andere investive Einzahlungen bis zum 30.06.2024 erst 182.670,16 € (16,61 %) tatsächlich eingegangen.

An investiven Auszahlungen wurden, unter Beachtung der Mittelübertragungen aus dem Vorjahr zum Stand 30.06.2024 von den insgesamt verfügbaren Investitionsmitteln in Höhe von 1.104.200 € mit 556.010,49 € immerhin bereits schon 50,35% abfinanziert.

Kredite

Im Haushaltsplan 2024 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenabbau der Altdarlehen wurde vertragsgemäß und planmäßig fortgesetzt und bis zum 30.06.2024 61.409,57 € (52,17 %) an ordentlichen Tilgungszahlungen geleistet worden.

Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse war jederzeit gewährleistet, so dass der festgesetzte Kassenkreditrahmen von 500.000 € zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden musste. Zum Tagesabschluss am 30.06.2024 wies der Zahlungsmittelbestand eine Höhe von 345.771,75 € auf.

Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte sowie Verpflichtungen aus Gewährverträgen wurden im 1. Halbjahr 2024 seitens der Gemeinde nicht eingegangen.

Ausblick auf das Jahr 2025

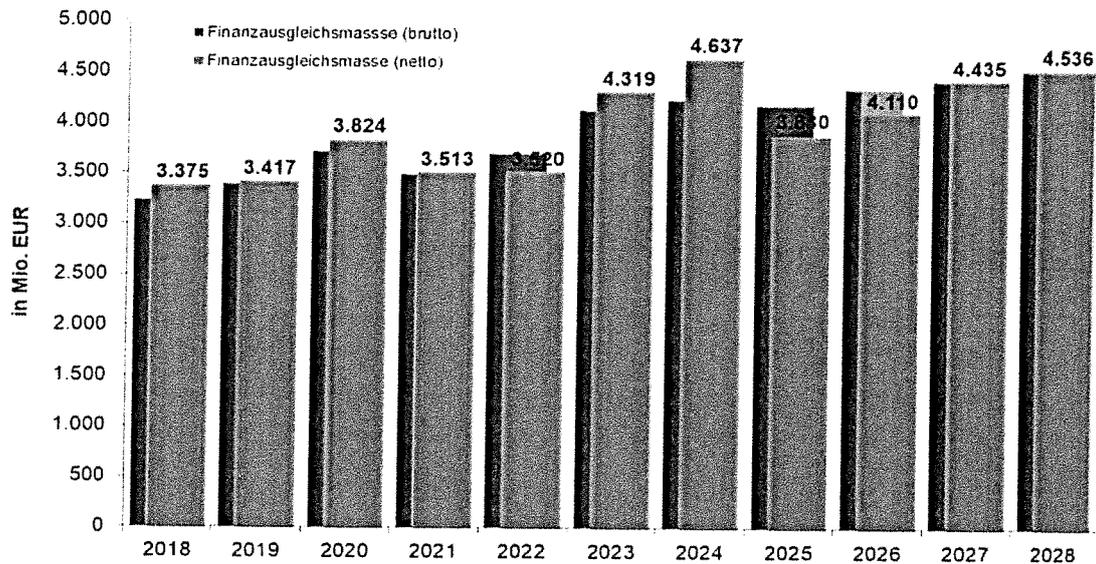
Im Juni 2024 wurden die Eckpunkte des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2025 und 2026 zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Finanzministerium ausverhandelt.

Im Rahmen dieser FAG-Verhandlungen hat der Sächsische Finanzminister deutlich gemacht, dass er auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2024 und Nutzung der Mittel aus der Haushaltsausgleichsrücklage noch nicht einmal die Pflichtaufgabenbereiche des Landes ausfinanzieren kann.

Trotzdem ist es dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag nach sehr schwierigen Verhandlungen gelungen, einige Zugeständnisse der Staatsregierung zur **Abmilderung des Rückgangs der kommunalen „Einnahmen“** zu erzielen.

Wie schwierig die kommunale Ausgangssituation in den nächsten beiden Jahren ist, zeigt nachstehende Abbildung deutlich auf.

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) in Mio. EUR



Quelle: FAG-Masse brutto nach GMG II bis 2024 nach jeweiligem FAMG, ab 2025 MaiStSch2024 inkl. MBA im GMG I, ohne Erhöhungsbet. für § 20b - ab 2025 im GMG I; FAG-Masse netto inkl. V-List-Abrechnungsbeträge, 2024 gem. MaiStSch2024, 2023/24 inkl. Erhöhungsbetrag für Straßenbau § 20b und Ukraine-BZV-Erstättg., 2025 Waldbrand-BZV-Erstättg. und Ersatz 133 14 Mio. Euro

Wie aus dem Diagramm deutlich zu erkennen ist, gehen die Kommunalen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) in 2025 zu 2024 um 16 % (!) zurück.

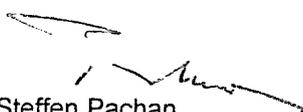
Als Resultat dessen werden die investiven Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2025 und 2026 für alle Kommunen und Landkreise zunächst auf null gestellt (keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr).

Als „Ausgleich“ sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattdessen in den Jahren 2025 und 2026 zur Stärkung ihrer investiven Finanzierungsfähigkeit eine Investitionspauschale i. H. v. jeweils 41 Mio. € aus dem Ausgleichsstock (Bedarfszuweisungstopf) des kommunalen Finanzausgleichs erhalten. (Vergleich: Umfang der investiven Schlüsselzuweisungen 2024 78,4 Mio.€)

Die Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte beherrschbar und möglichst ausgeglichen zu gestalten, wurde von Sächsischen Finanzministerium und den Sächsischen Städte- und Gemeindetag betont. Angesichts der aktuellen Steuerschätzung und haushalterischen Rahmenbedingungen werden Strukturanpassungen und Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen für erforderlich gehalten. Hier ist aus Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages neben dem Bund auch der Freistaat gefordert, weil beide Ebenen die Gesetzgebungskompetenz haben, um die Kommunen von Aufgaben und Standards zu entlasten.

In den Kreis- und Sozialaufgaben wird auch die wesentliche Ursache gesehen, warum im kreisangehörigen Raum die Haushalte der Landkreise derzeit noch stärker unter Druck stehen als in den Gemeinden. Daher ist bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Landesebene sowie bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs für das Sächsische Kommunale Finanzausgleichsgesetz 2025 im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushalts 2025/2026 die finanzielle Stabilisierung der Kreislaufgabenträger prioritär. Das ist auch für die kreisangehörigen Gemeinden angesichts der Auswirkungen der Kreisumlage auf ihre Haushalte existenziell. Es besteht die gemeinsame Zielstellung von SMF und kommunalen Landesverbänden, in der nächsten Legislaturperiode eine dauerhafte, strukturelle Lösung zu finden.

Zusammenfassend stehen alle sächsischen Kommunen in den kommenden beiden Jahren somit vor einer extrem herausfordernden Haushaltssituation. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Kommunen, die in 2025 und 2026 mit einem negativen Finanzierungssaldo abschließen werden, weiter steigen wird. Die Gesetzgeber von Bund und Land sind daher aufgefordert, die kommenden beiden Jahre zu nutzen, eine schonungslose Aufgabenkritik vorzunehmen, nicht notwendige Standards abzubauen und sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Controlling Finanzhaushalt der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2024

a.) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
2.800.300,00 €	Einzahlungen	Einzahlungen	
		0,00 €	1.307.843,27 €
			46,70 %
			Vergleich 2023
			47,46 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
2.790.100,00 €	Auszahlungen	Auszahlungen	
		0,00 €	1.081.446,78 €
			38,76 %
			Vergleich 2023
			44,15 %

Maßnahmen im Ergebnishaushalt

Einzahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen Maßn.
47.900,00 €	Einzahlungen	Einzahlungen	
	0,00 €	0,00 €	44.234,04 €
			92,35 %
			Vergleich 2023
			99,97 %
Auszahlungen gemäß HH-Plan	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen Maßn.
121.700,00 €	Auszahlungen	Auszahlungen	
	53.200,00 €	0,00 €	25.380,36 €
			14,51 %
			Vergleich 2023
			14,58 %

Gesamtergebnis Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz 2024 Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Einzahlungen
2.848.200,00 €	Einzahlungen	Einzahlungen	
	0,00 €	0,00 €	1.352.077,31 €
			47,47 %
Planansatz 2024 Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Auszahlungen
2.911.800,00 €	Auszahlungen	Auszahlungen	
	53.200,00 €	0,00 €	1.106.827,14 €
			37,33 %

b.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Planansatz 2024 Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
81.500,00 €	Einzahlungen	Einzahlungen	
	1.018.400,00 €	0,00 €	182.670,16 €
			16,61 %
			Vergleich 2023
			1,62 %
Planansatz 2024 Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
84.400,00 €	Auszahlungen	Auszahlungen	
	1.019.800,00 €	0,00 €	556.010,49 €
			50,35 %
			Vergleich 2023
			7,30 %

c.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldungen)

Planansatz 2024 Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
0,00 €	Einzahlungen	Einzahlungen	
	0,00 €		0,00 €
			100,00 %
Planansatz 2024 Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2023	zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
117.700,00 €	Auszahlungen	Auszahlungen	
			61.409,57 €
			52,17 %

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

Einzahlungen Plan	Einzahlungen Plan+ MÜ+ üpl./apl. Ausz.	Ergebnis Einzahlungen
2.848.200,00 €	2.848.200,00 €	1.352.077,31 €
Auszahlungen Plan	Auszahlungen Plan+ MÜ+ üpl./apl. Ausz.	Ergebnis Auszahlungen
2.911.800,00 €	2.965.000,00 €	1.106.827,14 €
	zzgl. Budget aus Mittelübertrag aus 2023	zzgl. Budget aus Mittelübertrag aus 2023
	53.200,00 €	53.200,00 €
Soll Ergebnis Plan + MÜ 2023	Fortschreibung Plan+MÜ+üpl./apl. Ausz.	IST-Ergebnis-Saldo/ 30.06.2024
-63.600,00 €	-63.600,00 €	298.450,17 €
abzgl. ordentliche Tilgung	abzgl. ordentliche Tilgung	abzgl. ordentliche Tilgung
-117.700,00 €	-117.700,00 €	-61.409,57 €
Haushaltsausgleich Plan	Haushaltsausgleich Fortschreibung Plan	Haushaltsausgleich IST 30.06.2024
-181.300,00 €	-181.300,00 €	237.040,60 €

Bestand an liquiden Mittel zum 30.06.2024	345.771,75 €	Inanspruchnahme Kassenkredit 30.06.2024	0,00 €
---	--------------	---	--------

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06, ÜA, B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./, Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
	601100 - Grundsteuer A	539.481,74	1.269.700,00	634.850,04	582.374,89	-52.475,15
	601200 - Grundsteuer B	4.939,63	11.000,00	5.500,02	5.169,87	-330,15
	601300 - Gewerbesteuer	82.327,41	165.000,00	82.500,00	80.129,58	-2.370,42
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	216.036,84	380.000,00	190.000,02	287.471,16	97.471,14
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.003,03	651.100,00	325.549,98	175.464,80	-150.085,18
	603200 - Hundsteuer	33.791,83	57.600,00	28.800,00	29.980,48	1.180,48
	darunter: Grundsteuern A und B	4.383,00	5.000,00	2.500,02	4.159,00	1.658,98
	601100 - Grundsteuer A	87.267,04	176.000,00	88.000,02	85.299,45	-2.700,57
	601200 - Grundsteuer B	4.939,63	11.000,00	5.500,02	5.169,87	-330,15
	Gewerbesteuer	82.327,41	165.000,00	82.500,00	80.129,58	-2.370,42
	601300 - Gewerbesteuer	216.036,84	380.000,00	190.000,02	287.471,16	97.471,14
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	216.036,84	380.000,00	190.000,02	287.471,16	97.471,14
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	198.003,03	651.100,00	325.549,98	175.464,80	-150.085,18
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.003,03	651.100,00	325.549,98	175.464,80	-150.085,18
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.791,83	57.600,00	28.800,00	29.980,48	1.180,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	707.821,59	1.177.450,00	588.724,98	669.246,84	80.521,86
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	352.829,20	554.200,00	277.099,98	277.098,48	-1,50
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	368,00	750,00	375,00	362,20	-12,80
	614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	45.185,60	47.900,00	23.949,96	44.234,04	20.284,08
	614110 - Landeszuschüsse Kita	268.286,77	513.800,00	256.900,02	305.088,62	48.188,60
	614130 - Straßensterneausgleich	40.456,80	53.900,00	26.950,02	42.142,50	15.192,48
	614180 - Zuschüsse für aktive Abteilung Feuerwehr	0,00	4.000,00	1.999,98	0,00	-1.999,98
	614190 - Zuschüsse zum Erwerb Fährschein Feuerwehr	0,00	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
	614190 - Zuschüsse zum Erwerb Fährschein Feuerwehr	485,22	900,00	450,00	321,00	-129,00
	614190 - Zuschüsse zum Erwerb Fährschein Feuerwehr	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614820 - Erträge aus Spenden Vereine/Privat	352.829,20	554.200,00	277.099,98	277.098,48	-1,50
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	352.829,20	554.200,00	277.099,98	277.098,48	-1,50
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	352.829,20	554.200,00	277.099,98	277.098,48	-1,50
	sonstige allgemeine Zuweisungen	368,00	750,00	375,00	362,20	-12,80
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	368,00	750,00	375,00	362,20	-12,80
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.764,50	2.750,00	1.374,96	3.030,32	1.655,36
	631100 - Verwaltungsgebühren	985,50	1.550,00	775,02	960,75	185,73
	631110 - Sondernutzungsgebühren	249,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
	631120 - Gebühren Auftragsvermittlungen	0,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
	631120/ - Gebühren Auftragsvermittlungen	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631130 - Verkehrsrechtliche Anordnungen	0,00	300,00	150,00	125,85	-24,15

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06.ÜA./B./24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
632110 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Einträge allgemein	490,00	700,00	349,98	140,00	-209,98
632130 - Erträge aus Feuerwehreinätzen	0,00	0,00	0,00	1.803,72	1.803,72
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.761,20	96.950,00	48.475,02	25.050,53	-23.424,49
641100 - Mieten Wohnr./Gewerbestäume	8.528,16	17.000,00	8.500,02	8.701,06	201,04
641110 - Nutzungsentschädigung Gras/ Bauwerke	70,00	0,00	0,00	2.195,00	2.195,00
641120 - Pachteln	5.984,74	7.350,00	3.675,00	3.744,78	69,78
641140 - Erträge aus Betriebskostenberechnungen	4.223,78	9.900,00	4.950,00	4.000,31	-949,69
641190 - Mieten KWVG Wohnungsverwaltung	0,00	51.000,00	25.500,00	0,00	-25.500,00
643120 - Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen	4.008,79	6.400,00	3.199,98	3.419,58	219,60
643130 - Steipflichtgebühren Kleiderammlung/ Schrotconhaler	340,00	300,00	150,00	340,00	190,00
646110 - Erstattung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadenentfälle	576,67	0,00	0,00	422,25	422,25
646120 - Erträge aus Anzeigen Gemeindefahrl	3.029,06	5.000,00	2.500,02	2.227,55	-272,47
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.814,18	248.750,00	124.374,96	56.169,38	-88.205,58
648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	100,00	49,98	1.163,80	1.113,82
648200 - Sonstige Erstattung Kosten Gemeinden	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
648210 - Sonstige Erstattung Kosten Landkreis	0,00	300,00	150,00	0,00	-150,00
648220 - Erstattung Fremdgemeindeförder/Kita	59.735,01	240.000,00	120.000,00	54.195,22	-65.804,78
648270 - Erstattung Kosten Strom	539,35	0,00	0,00	561,32	561,32
648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	98,77	500,00	250,02	98,77	-151,25
648810 - Sonstige Kostenerstattungen Vereine	1.391,05	100,00	49,98	100,27	50,29
648850 - Kostenerstattung Zukunftsverein/Leader	0,00	7.750,00	3.874,98	0,00	-3.874,98
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.899,93	0,00	0,00	1.745,00	1.745,00
661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	1.745,00	1.745,00
669101 - Erstattung Auslagen GrSt.-Verk	6.899,93	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.358,15	52.600,00	26.299,98	14.460,35	-11.839,63
651100 - Konzessionsgebühren	32.524,36	48.500,00	24.249,96	14.551,16	-9.698,80
656220 - Mähgebühren	170,00	400,00	199,98	120,00	-79,98
656230 - Säumniszuschläge ind. Verspätungszuschlag	692,93	1.500,00	750,00	25,00	-725,00
656240 - Vollstreckungsgebühren	0,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
656245 - Stundungszinsen	0,00	50,00	25,02	0,00	-25,02
656250 - Rücklassschritgebühren	8,24	50,00	25,02	3,00	-22,02
656290 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	-94,00	0,00	0,00	-523,00	-523,00
656310 - Erträge aus Bürgerschaftenstellen	0,00	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
659100 - weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66,62	0,00	0,00	284,19	284,19
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.377.901,29	2.848.200,00	1.424.099,94	1.352.077,31	-72.022,63

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06 ÜA/B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
10 Personalauszahlungen	62.020,75	111.800,00	55.900,02	58.103,72	2.203,70
60000 - Personalauszahlungen	-220,05	0,00	0,00	0,00	0,00
700000 - Personalauszahlungen	2.220,17	0,00	0,00	1.866,79	1.866,79
701200 - Dienstausschreibungen für tariflich Beschäftigte	41.793,34	76.500,00	38.250,00	38.092,36	-157,64
701900 - Dienstausschreibungen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	931,50	931,50
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	7.800,00	15.900,00	7.950,00	8.200,00	250,00
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.553,24	2.900,00	1.450,02	1.448,68	-1,34
703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	987,93	2.200,00	1.099,98	1.041,69	-58,29
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.886,12	14.300,00	7.150,02	6.520,46	-629,56
703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	2,24	2,24
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.913,95	416.350,00	250.627,83	150.515,65	-100.112,18
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.587,50	7.200,00	3.600,12	1.033,90	-2.566,22
721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	16.457,40	38.200,00	35.149,98	6.553,84	-28.596,14
721105 - Unterhaltung der Grundstücke	176,72	600,00	300,00	0,00	-300,00
721110 - Anwendung für Bepflanzung Grundstücke und Gebäude	0,00	100,00	49,98	88,50	38,52
721120 - Wartungsverträge Grundstücke und Gebäude (unbewegliches Vermögen)	2.317,29	2.750,00	1.374,96	6.085,33	4.710,37
721130 - Unterhaltung Gedenkstätten/ Friedhöfe	101,15	400,00	199,98	270,73	70,75
721140 - Brandverhütungsschau an kommunalen Objekten	0,00	500,00	250,02	-177,40	-427,42
722100 - Unterhaltung Straßen und Wege	60.793,80	58.000,00	29.000,04	26.933,12	-2.066,92
7221007 - Unterhaltung Straßen und Wege	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.485,22	64.500,00	58.652,73	15.585,79	-43.066,94
722105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	554,49	2.500,00	1.250,04	727,19	-522,85
722110 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	3.345,88	6.000,00	3.000,00	3.460,78	460,78
722120 - Verkehrsschilder	191,41	4.500,00	2.250,00	883,54	-1.366,46
722130 - Anwendungen straßenbegleitende Grünflächen/ Bepflanzungen	0,00	6.500,00	3.250,02	183,36	-3.066,66
722135 - Anwendungen Ersatzpflanzungen (u. a. aus Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen)	0,00	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
722140 - Baumaßnahmen/ Baumfliegengabeln	3.278,45	15.000,00	7.500,00	1.691,33	-5.808,67
722150 - Anwendungen Unterhaltung Buswägen	198,95	2.500,00	1.249,98	274,43	-975,55
722155 - Anwendungen sicherheitstechnische Überprüfung Sport- und Spielplätze	308,21	400,00	199,98	0,00	-199,98
722159 - Auszahlung Infrastrukturvermögen	12.393,02	0,00	0,00	0,00	0,00
722170 - Anwendungen Unterhaltung Wertstoffsammlplätze	0,00	300,00	150,00	0,00	-150,00
722175 - Unterhaltung/Wartung Stromanlagen	0,00	1.000,00	499,98	0,00	-499,98
722180 - Maßnahmen Schädlingsbekämpfung	0,00	500,00	250,02	0,00	-250,02
722190 - Aufwand Straßenreinigung	960,93	2.000,00	1.000,02	1.162,04	162,02
723100 - Anwendungen Pachten Grundstücke	11.190,95	11.250,00	5.625,06	10.769,53	5.144,47
723140 - Mietkaufwand Ausletzte Maschinen/Geräte usw.	192,60	100,00	49,98	235,62	185,64

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06, ÜA, B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen					
724110 - Heizung	0,00	0,00	0,00	61,35	61,35
724120 - Strom	5.684,84	28.950,00	14.474,94	17.201,64	2.726,70
724130 - Reinigung	4.138,71	10.000,00	4.999,98	2.866,63	-2.133,35
724140 - Wasser/Abwasser	6.142,60	12.150,00	6.075,00	5.529,66	-545,34
724150 - Abfallentsorgung	3.256,25	7.600,00	3.799,98	2.414,93	-1.385,05
724160 - Versicherungen der Gebäude	1.248,21	350,00	175,02	1.079,37	904,35
724170 - Grundsteuern	7.056,07	12.500,00	6.249,96	12.442,55	6.192,59
724190 - Bewirtschaftungskosten KWG Wohnungswahlung	0,00	250,00	124,98	0,00	-124,98
725100 - Haltung von Fahrzeugen	0,00	28.000,00	13.999,98	0,00	-13.999,98
725110 - Kraftstoff	4.336,19	7.100,00	3.550,08	2.657,98	-892,10
725200 - Kfz-Versicherung u Steuern	2.532,90	7.000,00	3.499,98	2.392,58	-1.107,40
725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	3.665,17	4.300,00	2.149,98	3.606,47	1.456,49
725301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800,- €	819,95	3.300,00	1.700,00	568,62	-1.131,38
725310 - Aufw. f. Erwerb von PC-Technik bis 410,- €	497,27	12.300,00	6.150,00	0,00	-6.150,00
725900 - Unterhaltung von Geräten, Ausstellungen und Ausstellungsgegenständen	0,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
725920 - Wartungsverträge für bewegliche Vermögensgegenstände	723,17	4.150,00	2.025,04	434,18	-1.590,86
726110 - Dienst- und Schutzkleidung	534,57	1.150,00	574,98	613,37	38,39
726120 - Fortbildung/lehrgänge/Seminare	1.504,07	2.100,00	1.050,00	1.582,24	532,24
726121 - Fortbildung/lehrgänge/Seminare	247,00	1.500,00	750,00	0,00	-750,00
726130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung	232,07	1.500,00	750,00	380,80	-369,20
726135 - Arbeitsschutz, arbeits sicherheitstechnische Betreuung	1.647,89	4.200,00	2.100,00	2.380,45	280,45
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	74,98	200,00	100,02	80,32	-19,70
727101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	832,58	2.150,00	1.075,02	1.084,90	9,88
727110 - Straßenbeleuchtung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727115 - Aufwendungen Sicherheitstechnische Betreuung/Prüfung elektrische Geräte	3.280,17	13.500,00	6.750,00	4.976,78	-1.773,22
727130 - Repräsentation/Ehrungen	932,96	750,00	375,06	0,00	-375,06
727140 - Kosten der Unterhaltung der Öffentlichkeit (z.B. Amtshaus)	791,86	1.550,00	774,96	1.548,54	773,58
727175 - Sonstige Aufwendungen Verpflegung	6.496,51	17.200,00	8.599,98	8.296,92	-303,06
727180 - Verbrauchsmittel	0,00	200,00	100,02	0,00	-100,02
727185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	303,45	500,00	249,96	37,44	-212,52
727186 - Aufwendungen aktive Ableitung Feuerwehr (Förderung Augenhörigkeit)	69,51	1.000,00	500,04	0,00	-500,04
727186 - Aufwendungen aktive Ableitung Feuerwehr (Förderung Augenhörigkeit)	2.791,03	4.000,00	1.999,98	2.516,30	516,32
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.113,16	71.600,00	35.800,02	22.250,08	-13.549,94
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	21.113,16	71.600,00	35.800,02	22.250,08	-13.549,94
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875.134,75	2.076.450,00	1.056.625,00	814.637,77	-241.987,23
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	9.495,41	16.200,00	8.100,00	0,00	-8.100,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06 ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
731201 - Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0,00	9.400,00	0,00	-9.400,00
731210 - Zuweisungen und Zuschüsse laufende für Zwecke Landkreis	3.651,70	3.650,00	1.825,02	0,00	-1.825,02
731220 - Personal- und Sachkostenumlage	168.358,87	367.200,00	183.600,00	141.250,00	-42.350,00
731320 - Umlage Straßenmehrwasserung	9.806,50	19.200,00	9.600,00	9.606,50	6,50
731330 - Umlage Hydranten	0,00	1.500,00	750,00	0,00	-750,00
731701 - Zuschüsse gemäß FR Kita-Invest	0,00	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
731710 - Zuschüsse an freie Träger Kita	409.114,03	1.044.800,00	522.400,02	345.604,12	-176.795,90
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übriger privater Bereich	0,00	1.000,00	499,98	0,00	-499,98
731810 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	1.500,00	1.750,00	874,98	160,00	-714,98
731830 - Babyvergnügungsspiel	264,00	1.000,00	499,98	214,00	-285,98
731850 - Zuschuss Zukunftsregion/Leader	7.203,24	8.750,00	4.375,02	0,00	-4.375,02
731890 - Zuschuss für Erwerb Führerschein Feuerwehr	156,90	2.000,00	1.000,02	1.224,00	223,98
734100 - Gewerbesteuerumlage	5.048,92	32.700,00	16.350,00	14.238,33	-2.111,67
737210 - Kreisumlage	260.735,18	576.700,00	288.349,98	302.340,82	13.990,84
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.304,45	235.600,00	122.000,34	61.319,92	-60.680,42
742100 - Sonstige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	180,00	600,00	300,00	370,00	70,00
742110 - Aufwandsentschädigungen Bürgermeister	15.060,00	35.400,00	17.700,00	16.125,00	-1.575,00
742120 - Sonstige Aufwandsentschädigungen Stadtrat/ Gemeinderat	365,00	1.200,00	600,00	0,00	-600,00
742140 - Aufwandsentschädigung Feuerwehren	0,00	7.650,00	3.825,06	0,00	-3.825,06
742310 - Aufwendungen aus Pflegeverträgen Software	214,20	500,00	250,02	202,50	-47,52
742320 - Aufwendungen aus Sonstigen Dienstleistungen Zweckverband KISA	39,69	1.600,00	799,98	766,79	-33,19
742330 - Aufwendungen aus Pflegeverträgen an Zweckverband KISA	2.108,77	5.900,00	2.950,02	2.416,08	-533,94
742310 - Verfügungsmittel	0,00	1.000,00	499,98	34,97	-465,01
742320 - Mitgliedsbeiträge	2.058,02	3.250,00	1.624,98	3.672,28	2.047,30
743100 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.741,80	2.000,00	1.000,02	5,95	-994,07
743101 - laufende Auszahlungen aus Veräußerung unbew/VG	0,00	0,00	0,00	75,33	75,33
743110 - Bürodbedarf, Fachbücher	621,27	800,00	400,08	294,22	-105,86
743120 - Rechtsanwalt- u. Gerichtskosten	0,00	500,00	1.450,02	2.088,69	638,67
743121 - Sachverständigenkosten	0,00	5.200,00	5.599,98	2.784,60	-2.815,38
743130 - Reisekosten	254,40	750,00	375,00	583,28	208,28
743140 - Fernmeldegebühren	759,13	1.650,00	825,00	731,55	-93,45
743145 - Rundfunkgebühren	110,16	200,00	100,02	110,16	0,00
743150 - Postgebühren	11,95	100,00	49,98	0,00	-49,98
743160 - Aufwendungen Verbrauchsmaterialien Drucker	0,00	50,00	25,02	0,00	-25,02
743170 - Prüfungskosten Jahresabschluss	0,00	5.000,00	2.500,02	2.499,00	-1,02
743195 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)	0,00	600,00	300,00	0,00	-300,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 23	Planansatz/ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06.ÜA/B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 24	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
743186 - Kontogebühren		58,16	200,00	100,02	51,96	-48,06
743190 - Sonstige Notar-, Justiz- und Verwaltungsgebühren		16,00	600,00	300,00	16,00	-284,00
744100 - Unfallversicherung		7.132,98	14.800,00	7.399,98	7.530,87	130,89
744110 - Sonstige Versicherungen		2.097,04	1.950,00	975,06	1.896,17	921,11
744120 - Schadensfälle		1.752,39	0,00	0,00	2.695,79	2.695,79
745200 - Sonstige Aufwandsersparungen an Gemeinden		0,00	0,00	0,00	478,15	478,15
745210 - Aufwand Betreuung Kita Fremdgemeinden		38.502,25	140.000,00	70.000,02	12.960,96	-57.039,06
745710 - Aufwand Betreuung Kita Fremdgemeinden		141,47	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
745720 - Erstattung Arbeitsentgelte/ Einsätze Feuerwehren		0,00	2.000,00	1.000,02	2.929,62	1.929,60
745740 - Erstattung von Aufwendungen für Leihungsinfomationen/Schachtscheine		29,77	50,00	25,02	0,00	-25,02
745800 - Sonstige Aufwandsersparungen an übrigen privaten Bereich		50,00	50,00	25,02	0,00	-25,02
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		1.209.487,06	2.911.800,00	1.520.953,21	1.106.827,14	-414.126,07
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschussbedarf (Nummer 9./ Nummer 16)		168.414,23	-63.600,00	-96.853,27	245.250,17	342.103,44
18 = Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		24.528,18	81.500,00	981.249,96	104.085,16	-877.164,80
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen		24.528,18	38.500,00	19.249,98	19.263,48	13,50
681190 - Invest.-Zuwendung Land		0,00	36.000,00	956.800,00	84.821,68	-871.978,32
681200 - Investizwendg./inkl.Vorauszahlg.u.Beißen z. Schuldenlig.Spenden m./inv.Zweck.Gemeinden/Werbände		0,00	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
681800 - Investizwendg./inkl.Vorauszahlg.u.Beißen z. Schuldenlig.Spenden m./inv.Zweck.Übrige Bereich		0,00	7.000,00	3.499,98	0,00	-3.499,98
21 = Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		665,00	0,00	77.900,00	78.585,00	685,00
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden		665,00	0,00	77.900,00	78.585,00	685,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		25.193,18	81.500,00	1.059.149,96	182.670,16	-876.479,80
26 = Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	3.700,00	1.849,98	1.083,50	-766,48
783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	3.700,00	1.849,98	1.083,50	-766,48
27 = Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		11.224,79	0,00	20.500,00	1.058,07	-19.441,93
782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		11.224,79	0,00	20.500,00	1.058,07	-19.441,93
28 = Auszahlungen für Baumaßnahmen		124.267,83	87.000,00	1.014.650,06	541.557,52	-473.092,54
785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		8.658,23	67.000,00	283.550,04	107.534,89	-186.015,15
785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		115.609,60	20.000,00	721.100,02	434.022,63	-287.077,39
29 = Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen		3.018,07	25.700,00	41.650,02	12.311,40	-29.338,62
783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		3.018,07	25.700,00	41.650,02	12.311,40	-29.338,62
31 = Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	4.000,00	1.999,98	0,00	-1.999,98
781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche		0,00	4.000,00	1.999,98	0,00	-1.999,98
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		138.510,69	120.400,00	1.080.650,04	556.010,49	-524.639,55

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06./ÜA/B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 06 / 23	01 - 12 / 24	01-06 / 24	01 - 06 / 24	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	1	2	3	4	5
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-113.317,51	-38.900,00	-21.500,08	-373.340,33	-351.840,25
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5-L. 792735 - Orient. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5-L.	73.411,25 0,00 73.411,25	117.700,00 0,00 117.700,00	58.849,98 0,00 58.849,98	605.943,25 544.533,68 61.409,57	547.093,27 544.533,68 2.559,59
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-73.411,25	-117.700,00	-58.849,98	-605.943,25	-547.093,27
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-18.314,53	-220.200,00	-177.203,33	-734.033,41	-556.830,08
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 699851 - Rückzahlung Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 11	635,21 635,21	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671101 - ÜZ SPK Zwickau 2223000668 671110 - Durchlaufende Gelder 671120 - Durchlaufende Gelder (Spenden) 679900 - Einzahlungen Zahlungsumbuchungen	27.529,20 0,00 2.889,48 50,00 24.589,72			445.149,23 353,44 6.218,12 100,00 438.477,67	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 771101 - Überzahlung ZW 1 771110 - Durchlaufende Gelder 779900 - Auszahlungen Zahlungsumbuchungen	27.601,59 122,39 2.889,48 24.589,72			444.952,48 83,53 6.391,28 438.477,67	
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	562,82			196,75	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-17.751,71			-733.836,66	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 693700 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	520.096,80 520.096,80	520.096,80 520.096,80
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-17.751,71	-220.200,00	-177.203,33	-213.739,86	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881101 - SPK Zwickau 2223000668 881103 - DRK 1408996 883110 - Kassenbestand 883180 - Wohnungen Verwaltung KWG 883198 - Umbuchung	636.522,94 262.010,80 365.503,92 448,46 8.559,76 0,00	210.511,61 160.547,07 43.463,80 493,89 6.006,85 0,00	210.511,61 160.547,07 43.463,80 493,89 6.006,85 0,00	210.511,61 160.547,07 43.463,80 493,89 6.006,85 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2024**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06, ÜA, B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 06 / 23	01 - 12 / 24	EUR	01 - 06 / 24	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	618.771,23	-9.688,39	33.308,28	-3.228,25	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9693 Gemeinde Crinitzberg HH-Jahr: 2024 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 6 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 6
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜP/LAPL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684004')

Beschlussvorlage zu TOP 11 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Veräußerung von Grundstücken (§§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 610/2 der Gemarkung Obercrinitz

Sachverhalt:

Im Eigentum der Gemeinde Crinitzberg befindet sich das Flurstück 610/2 in Größe von 246 m² (siehe Lageplan Anlage 1).

Das Flurstück wird durch das anliegende Wohngrundstück Gewerbepark 11 vollumfänglich genutzt. Durch den Eigentümer des Wohngrundstückes Gewerbepark 11 (Flurstück 610/1) – Anlage 2 nicht öffentlich - wurde mit Schreiben vom 18.06.2024 der Antrag zum Erwerb des Flurstückes gestellt.

Nach § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Gemeinde verpflichtet, Vermögensgegenstände zum vollen Wert zu veräußern. Aufgrund der Größe und der Lage der Flurstücke wurde von der Beauftragung eines Gutachtens abgesehen.

Gemäß dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 Abs. 2 SächsGemO) sind Grundstücke einem möglichst breiten Interessentenkreis im Rahmen einer Ausschreibung bekannt zu geben. Nach der gültigen VwV kommunale Grundstücksveräußerung müssen Kleinst- und Splitterflächen, welche sich für eine selbständige Nutzung oder Bebauung nicht eignen, nicht ausgeschrieben werden. Kleinst- und Splitterflächen im Sinne der o. g. VwV sind lediglich für umliegende Grundstückseigentümer von Interesse und weisen eine Fläche von regelmäßig nicht mehr als 300 m² auf.

Entsprechend des gültigen Grundstücksmarktberichtes für den Landkreis Zwickau 2024 wurde in Punkt 3.6 Arrondierungsflächen / unselbständige Teilflächen

hier: 1. Arrondierung zu bebauten Grundstücken

- für baurechtlich notwendige Flächen bzw. Flächen zur baulichen Erweiterung und zur Überbaubereinigung
ein Durchschnittspreis i. H. v. 76 % des Bodenrichtwertes
- bzw. für seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen
ein Durchschnittspreis i. H. v. 54 % des Bodenrichtwertes

ermittelt. Im betroffenen Bereich beträgt der aktuelle Bodenrichtwert (Stand 2024) 13,00 €/m².

Im Flurstück verläuft eine Trinkwasserfernleitung, hierfür ist grundbuchrechtlich eine Beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen, Chemnitz gesichert. Diese Dienstbarkeit ist zu dulden und zu übernehmen.

Aus diesem Grund ist der niedrigere Wert von 54 % des Bodenrichtwertes anzusetzen, gerundet sind dies 7,00 €/m².

Daher beträgt der Kaufpreis 1.722,00 € (246 m² a 7,00 €/m²). Alle weiteren Kosten, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, werden durch den Erwerber getragen.

Da es sich um ein Grundstück im Bereich des bestandskräftigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Obercrinitz handelt, wurde im Zuge der Beratungen des Gemeinderates festgelegt, dass durch den Käufer folgender Bedingungen zugestimmt werden muss, welche Bestandteil des Grundstückskaufvertrages werden:

- Erfolgt innerhalb von 10 Jahren (ab Datum des Grundstückskaufvertrages) eine Weiterveräußerung des Grundstückes zu einem höheren Wert, ist der Mehrerlös an die Gemeinde Crinitzberg abzuführen.

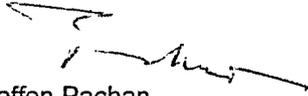
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt den Verkauf des Flurstückes 610/2 der Gemarkung Obercrinitz mit 246 m².

Der Kaufpreis beträgt 1.772,00,00 €/m² (7,00 €/m²).

Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

In den abzuschließenden Grundstückskaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren aufzunehmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1



Beschlussvorlage zu TOP 12 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) der Ortsstraße
hier: Straße Bahnhof bis Obercrinitzter Straße (Garagenhof)
(Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg, Blatt Nr. 13)

Sachverhalt:

Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg ist folgende Straße als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung gewidmet:

<u>Straßenbest.-verzeichnis</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bereich (Anfangs- und Endpunkt)</u>
Blatt-Nr. 13 Gemeinde Crinitzberg	Straße Bahnhof bis Obercrinitzter Straße (Garagenhof)	Einmündung S 279 Einmündung K 9307

Die Lage der Straße ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Die Nutzung der Straße (nur der Brückenbereich) wird nachträglich teilweise auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke beschränkt. Mit der Teileinziehung wird auf den Flächen, welche eingezogen werden die Straße für Kraftfahrzeuge mit einem zGG > 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw, Feuerwehr und Kraftomnibusse (VZ Z 253) beschränkt.

Die Beschilderung wurde bereits am 30.03.2006 durch das Landratsamt Zwickau, Fachdienst Straßenverkehr angeordnet. Grund dafür sind der Schutz der Verbindungsstraße vor landwirtschaftlichen Großfahrzeugen, ausgenommen der Schulbus.

Die Absicht zur Teileinziehung der oben genannten Ortsstraße in den aufgeführten Bereichen ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Danach ist die Absicht zur Teileinziehung drei Monate öffentlich bekannt zu machen. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen diese Teileinziehungsabsicht eingelegt werden.

Nach Abwägung von eventuellen Einwendungen ist die Teileinziehungen durch den Gemeinderat zu beschließen. Danach ist der Beschluss der Teileinziehungen mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

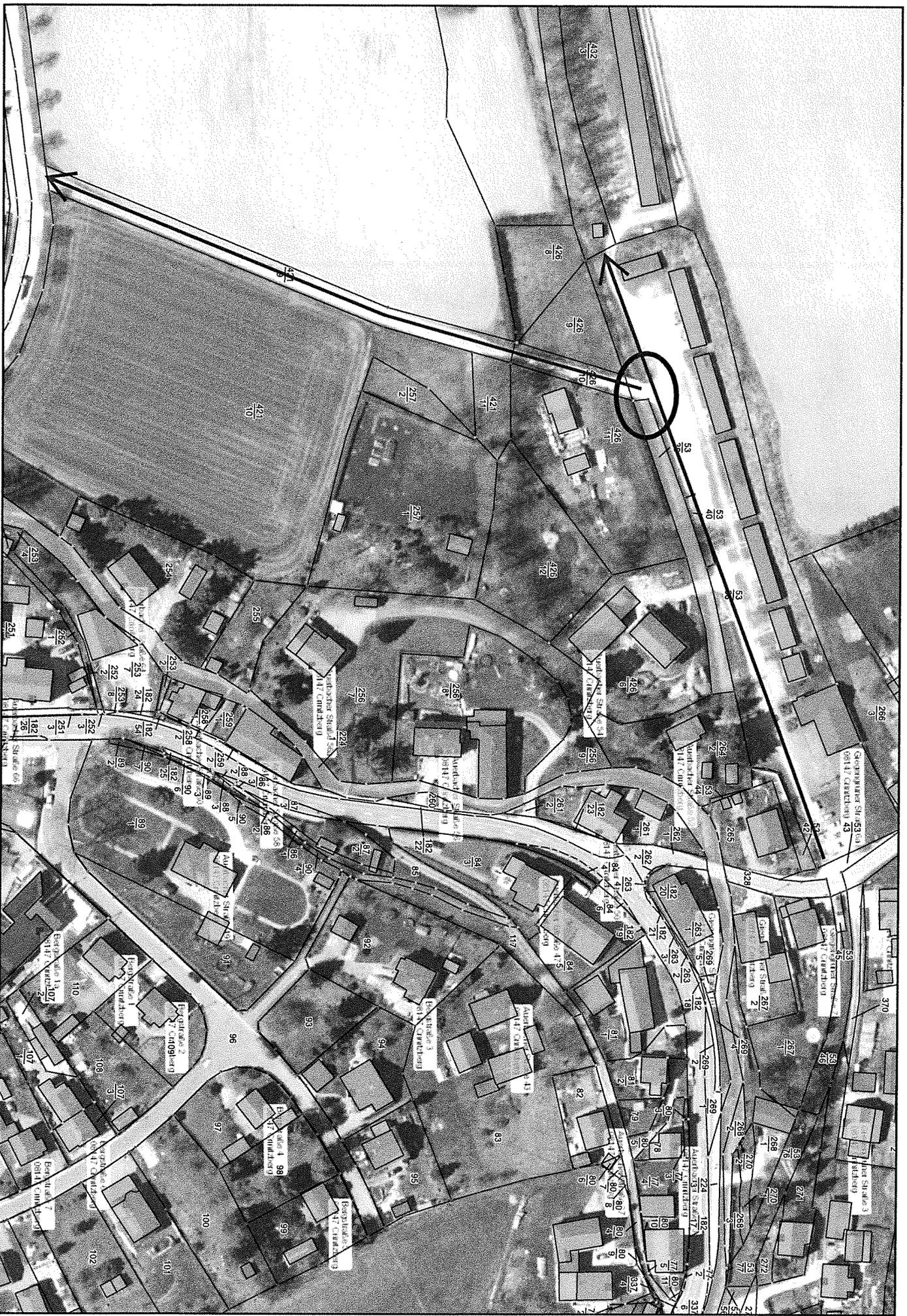
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) für die Ortsstraße (Brückenbereich), Straße Bahnhof bis Obercrinitzter Straße (Garagenhof), Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg, Blatt.Nr. 13.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

→ Widmung "Straße Bahnhof bis Obercritzter Straße (Garagenhof)" ○ Bereich Teileinziehung



Beschlussvorlage zu TOP 13 der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 15.08.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Auerbach**
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 BBergG

Sachverhalt:

Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein Antrag der Firmen TLS Geothermics GmbH Berlin und KALYOSPHERE SAS Chaville, Frankreich zur Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Auerbach vor.

Die Unternehmensstrategie der Antragstellerinnen ist auf geothermische Energiesysteme der Zukunft ausgerichtet, die eine dekarbonisierte nachhaltige und möglichst CO₂-neutrale Wärme- und Energieversorgung ermöglichen.

Daher möchten die Antragstellerinnen die Chancen, die sich aus dem Standort am Übergang vom Vogtland in das westliche Erzgebirge und den dort vermuteten Erdwärmepotenzialen ergeben, möglichst direkt für die Einwohner der umgebenden Gemeinden erschließen. Erste geologische und geophysikalische Recherchen lassen entsprechende thermalwasserhöfliche Strukturen im tieferen Untergrund vermuten. Ziel des Vorhabens ist die Potenzialabschätzung tiefer Geothermie über die Feldesfläche hinweg, die Eingrenzung potenzieller Bohrziele im Untergrund sowie entsprechender Bohrstandorte. Vor diesem Hintergrund wird hier der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Auerbach gestellt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Aufsuchungserlaubnis für zwei Jahre beantragt.

Zwischen Plauen, Reichenbach/Vogtl., Zschorlau und der Grenze zur Tschechischen Republik gelegen, umfasst das beantragte Feld ‚Auerbach‘ eine Fläche von 830.561.100 km². Das Feld befindet sich mit seiner gesamten Fläche in den Landkreisen Erzgebirge, Vogtland und Zwickau.

Auf Basis der durchgeführten Vorstudien wurden im Bereich der beantragten Lizenz Auerbach günstige Parameter ermittelt hinsichtlich:

- des Vorhandenseins aktiver Störungssysteme mit günstiger Orientierung zur aktuellen Spannungsrichtung,
- des Nachweises zirkulierender Fluide,
- der Lithologie (Granite),
- und des lokal erhöhten Wärmestroms (ca. 100 mW/m²), als möglichem Indiz für aufsteigende Fluide im Untergrund.

Die Größe des Feldes ist so bemessen, dass die im Arbeitsprogramm vorgesehenen geophysikalischen Untersuchungen innerhalb der Feldgrenzen durchgeführt werden können.

Die Erschließung tiefer Geothermie im Feld „Auerbach“ soll bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Explorationsmaßnahmen durch eine transparente Kommunikation mit den entsprechenden Trägern öffentlicher Belange und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern begleitet werden.

Die nachfolgend detailliert vorgestellten Arbeitsschritte des Arbeitsprogramms werden unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und unter Einbindung der Öffentlichkeit ausgeführt:

- a) Literatur- und Datenrecherche sowie Evaluierung der erfassten Daten
- b) Strukturgeologische Geländearbeiten
- c) Geochemische Untersuchungen
- d) Geophysikalische Messungen
- e) Interpretation, numerische Modellierung & Aufbau eines Untergrundmodells
- f) Standortwahl & Standortanalyse

In der Gemeinde Crinitzberg betrifft die maßgebliche Fläche das komplette Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Crinitzberg lehnt den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Auerbach für die in Ihrem Zuständigkeitsrahmen befindlichen Bereichen ab.

Die Gemeinde Crinitzberg wird Einschränkungen auf Grund der Untersuchungen und weiterer nachfolgenden Maßnahmen bezüglich ihrer Infrastrukturprojekte und ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht tolerieren.

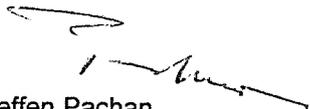
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil):

Die Gemeinde Crinitzberg lehnt den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Auerbach für die in ihrem Zuständigkeitsrahmen befindlichen Bereichen ab.

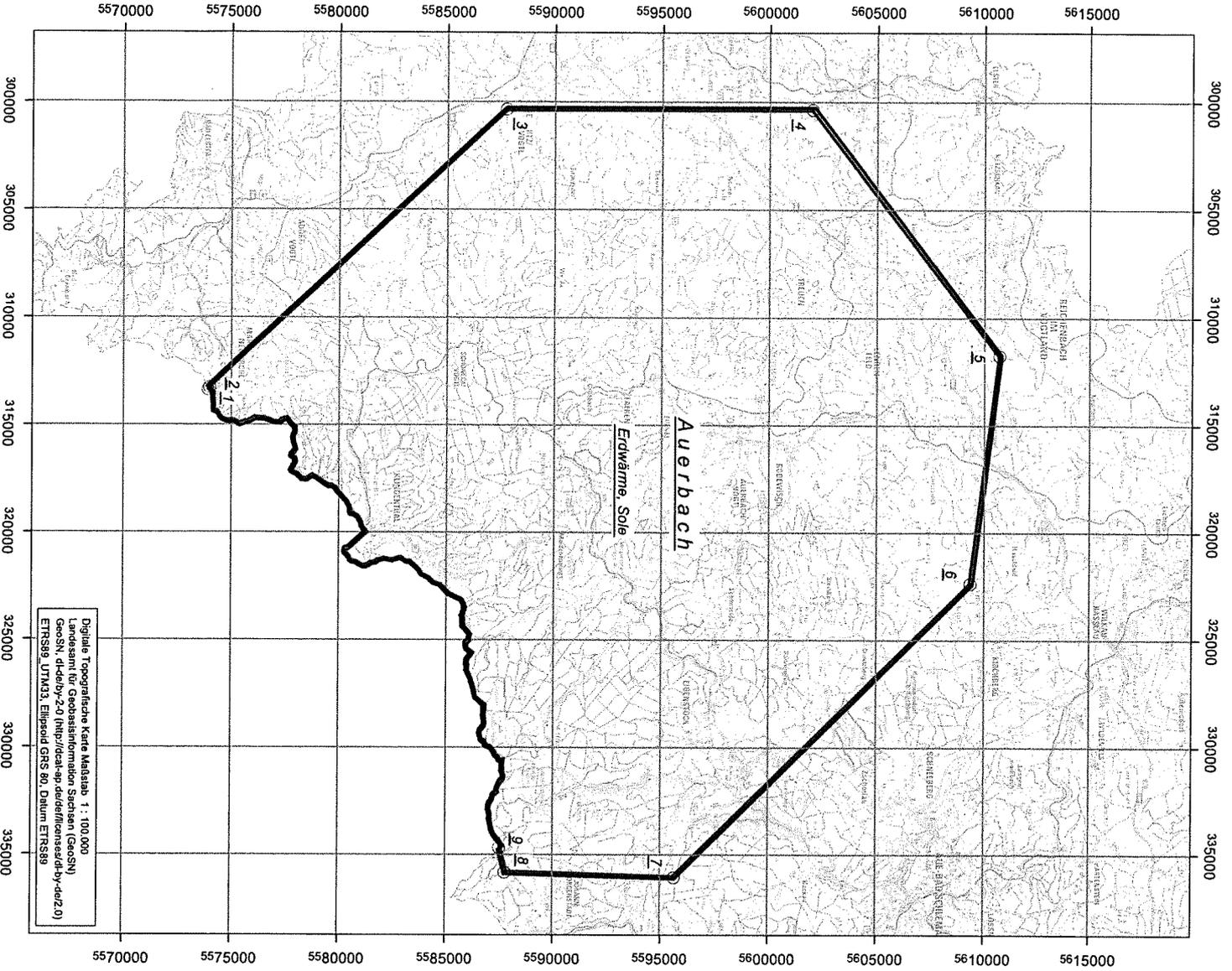
Die Gemeinde Crinitzberg wird Einschränkungen auf Grund der Untersuchungen und weiterer nachfolgenden Maßnahmen bezüglich ihrer Infrastrukturprojekte und ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht tolerieren.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage



Karte
(M. 1:200.000)

Anlage 6

für das Erlaubnisfeld
zur Aufsuchung von
Land
Landkreis
Gemeinden
Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, Landkreis Zwickau

Auerbach
Erdwärme und Sole
Freistaat Sachsen

Bergaufsicht
Sächsisches Oberbergamt
Adorf/Vogtl. (Stadt), Auerbach/Vogtl. (Gr. Kreisstadt), Bergen, Bockau, Crichtberg, Ebersbach (Stadt), Eilefeld, Falkenstein/Vogtl. (Stadt), Gönna, Hartmannsdorf bei Kirchberg, Hainsdorfergrund, Hirschfeld, Johanngeorgenfeld (Stadt), Kirchberg/Sachsen (Stadt), Klingenthal (Gr. Kreisstadt), Lengenfeld (Stadt), Limbach/Vogtl., Markneukirchen (Stadt), Mühlental, Mühlbacher Neuenhau, Neustadt/Vogtl., Oelsnitz/Vogtl. (Gr. Kreisstadt), Pausen (Gr. Kreisstadt), Pöhl, Reichenbach im Vogtland (Gr. Kreisstadt), Rodewisch (Stadt), Schönheide/Vogtl. (Stadt), Schönheide, Steinberg, Stützengrün, Theuma, Triptisdorf, Treuen, Weida, Zschonrau

Koordinaten der Feldesckpunkte			
Id. Nr.	Rechtswert	Hochwert	
1	31 3 369,225	55 73 907,860	
2	31 3 308,000	55 73 949,000	
3	30 0 405,000	55 87 770,000	
4	30 0 405,000	56 01 998,000	
5	31 1 786,000	56 10 670,000	
6	32 2 366,000	56 09 307,000	
7	33 6 017,000	55 95 585,000	
8	33 5 794,000	55 87 842,000	
9	33 4 694,000	55 87 570,000	

Zwischen den Punkten 9 und 1 verläuft die Feldesgrenze entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik

Bezugssystem: UTM Zone 33 / ETRS89
Flächeninhalt des Feldes: **830.561.100 m²**
(unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung, abgerundet auf volle hundert m²)

Angerefertigt: Kandel, den 21. Juni 2024 durch (G. Wahl, BESTEC GmbH)
für TLS Geothermics GmbH und KALYOSPHERE SAS

Diese Karte gehört zur Ertelung der Erlaubnis für das Feld "Auerbach" von
Akteurzeichen:
Tobias Dressler
Abteilungsleiter